



Stadt Hattingen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abtl. Jugendförderung, Jugendkultur

Bahnhofstr. 51
45525 Hattingen

oder per Mail an jugendring@hattingen.de

**Antrag auf Förderung der Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit
gem. den Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen zur
Förderung der Jugendarbeit freier Träger**

Datum des Antrags			
Verband/Verein			
Ansprechperson Adresse			
Telefon E-Mail			
Bezeichnung der Anschaffung			
Anschaffungswert (Bitte entsprechendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 26,00 € bis 409,00 €		<input type="checkbox"/> 409,01 € bis 2.556,00 €
Voraussichtliche Anschaffungskosten		Angebot 1:	Angebot 2:
	Anbieter		
	Kosten (Versandkosten können nicht bezuschusst werden)		
	<i>Die Angebote sind dem Antrag beizufügen. Als Angebot zählt auch ein Screenshot des Kaufgegenstandes bei einem Online-Anbieter.</i>		
Begründung (Notwendigkeit der Anschaffung)			

Zuschuss durch Dritte	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei in Höhe von
Bankverbindung	Name des Kontos IBAN BIC Geldinstitut	

Die Anschaffung darf erst nach einem positiven Bescheid erfolgen.
Eine vorherige Anschaffung muss im Vorhinein genehmigt werden (per Post, E-Mail).
Die Abrechnung erfolgt spätestens vier Wochen nach Anschaffung anhand eines einfachen Verwendungsnachweises (Endsprechendes Formular [„Verwendungsnachweis Gebrauchsgüter“](#) + Kopie(n) der Rechnung).

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben zutreffend sind

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Stempel Verein/Verband

Antrag per Mail absenden

Hinweise

Die Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit wird wie folgt gefördert:

- a) bei einem Anschaffungswert bis 409,00 Euro sowie
- b) bei einem Anschaffungswert über 409,00 Euro bis 2.556,00 Euro.

Nicht förderungsfähig sind Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten, Materialien wie z.B. Filmmaterial, Videobänder, Disketten, CDs, Schallplatten pp., Bücher oder Werkmaterialien o.ä. Des Weiteren sind Büroeinrichtungsgegenstände, bürotechnische Geräte, Büromaterialien o.ä. nicht förderungsfähig.

Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 KJHG erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Jugendverbände und Sportvereine.

Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:

- a) Gebrauchsgüter von mindestens 26,00 Euro bis 409,00 Euro: 85 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt; ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 511,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.
- b) Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2.556,00 Euro: 85 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt, ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 2.173,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Mitglied im Jugendring Hattingen sein. Ist die beantragte Summe höher als die im Haushalt bereitgestellten Mittel kann der Jugendring eine Empfehlung über Höhe und Reihenfolge der Bezuschussung aussprechen.

Antragsverfahren

Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter bis 409,00 Euro sind bis spätestens **31. März eines Jahres** zu beantragen.
Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2556,00 Euro sind **bis spätestens 30. Juni des Vorjahres** zu beantragen.
Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Anträgen sind 2 Kostenvoranschläge beizufügen.
Die Notwendigkeit der Anschaffung ist eingehend zu begründen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach getätigter Anschaffung der Stadt Hattingen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einzureichen.